

Bericht Nr. L506/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.01.2016 unter Verschiedenes

Bericht: Kunstwerk am Fassadensockel des Hauses Rembertiring 8-12

A. Problem / Frage

Der Abgeordnete Rohmeyer, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zum Kunstwerk am Fassadensockel des Hauses Rembertiring 8 - 12, Nutzer ist die Senatorische Dienststelle Kinder und Bildung.

B. Lösung / Sachstand

Das Gebäude Rembertiring 8 – 12 gehört zum Sondervermögen Immobilien Bremen und wird verwaltet und unterhalten von Immobilien Bremen. Am Gebäude befindet sich straßenseitig am Fassadensockel ein denkmalgeschütztes Muschelsteinrelief des Bremer Künstler Hans-Albrecht Schilling aus dem Jahr 1969. Der Künstler lebt noch, daher sind Urheberrechte für dieses öffentliche Kunstwerk zu berücksichtigen.

Im November 2013 wurde im Rahmen der laufenden Tragwerksuntersuchung festgestellt, dass dieses Relief wegen der schadhafte Verankerung bzw. maroden baulichen Substanz, eine Gefährdung für den öffentlichen Gehweg darstellt. Der Fußwegbereich wurde daher zunächst, aus Gründen der Verkehrssicherheit, entlang des Gebäudes in 1 m Abstand mit einem Bauzaun abgesperrt. Da die Absicherung der Konstruktion wegen der Einschränkung des Fußweges nicht dauerhaft zulässig war, wurde der Bauzaun später direkt am Gebäude fest mit den statisch wirksamen Bauteilen verbunden.

Die umfangreichen Mängel wurden von Immobilien Bremen in einem Ergebnisprotokoll v. 28.07.2014 erfasst. Danach ist das Fassadenrelief in sich und bis zur tragenden Betonwand stark „korrodiert“. Die dreilagig aufeinander geklebten Muschelkalkplatten sind bereits mehrfach saniert, d. h. lose oder heruntergefallene Teilstücke waren wieder angebracht worden. Der Naturstein ist in vielen Bereichen bereits gerissen und weist eine große Instabilität auf.

Durch den starken Straßenverkehr in Verbindung mit den Abgasen ist die Konstruktion besonders starken Einflüssen ausgesetzt. Die zunehmende Luftverschmutzung an dieser exponierten Stelle greift den Muschelkalk als Material besonders an, zum anderen sind die Klebeflächen ein weiterer Angriffspunkt für Feuchtschäden, eingehend mit einer zunehmenden Verschlechterung des Zustandes. Eingedrungene Feuchtigkeit reicht bis an die tragende Betonwand heran, so dass auch hier bereits Korrosionsschäden am Bewehrungsstahl zu erkennen sind. Allein um die Gebäudesubstanz sicher zu stellen, müsste ein Großteil der Reliefelemente entfernt werden. Es ist anzunehmen, dass diese nach Ausbau nicht wieder verwendet können.

Aus Bauunterhaltungssicht ist fraglich, ob das Relief im Zuge einer kompletten Fassadensanierung in der ursprünglichen Art wieder aufgebaut werden kann. Die Prüfung erfolgt durch Immobilien Bremen, ein Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor.

Eine Instandsetzung der maroden straßenseitigen Fassade, verbunden mit dem Fassadensockel, incl. der abgängigen Süd/Ost und Nord/West Fassadenteile, wurde am 24.04.2015 bei Immobilien Bremen angemahnt.

Der zur Sicherung angebrachte Zaun wurde durch Immobilien Bremen angemietet. Dabei wurde der Anmietung gegenüber einem Ankauf aus Kostengründen der Vorzug gegeben, da Immobilien Bremen anderenfalls für die Folgekosten, wie Montage, Kontrolle und Wartung, hätte regelmäßig aufkommen müssen.

gez.

Stoessel